

von: Herrschaften.

Gericht: Lienz.

Bezirksbehörde Lienz

202/44/Vi.

Ortsgemeinde: St. Johann i. Walde.

Kat. Gemeinde: St. Johann i. Walde.

.276 44

Haupturkunde

betreffend die Hauptteilung des Gemeindegliedervermögens der

"Gemeinde St. Johann im Walde"

EZ. 16 II, 18 II, 22 II und 50 II Kg. St. Johann i. W.

Inhalt:

- § 1.) Teilungsgebiet,
- § 2.) Bildung der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Unterleibnig,
- § 3.) Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde.

§ 1.) Teilungsgebiet.

Mit hä. Beschluss vom 28. März 1944 Z.151/44/Vi wurde hinsichtlich des Gemeindegliederungsvermögens der Gemeinde St. Johann im Walde, das Versteigerungsverfahren zwecks Ausscheidung der agrargemeinschaftlichen Grundstücke in EZ. 16 II, 18 II, 22 II, und 50 II Kg. St. Johann i.W. aus dem Gemeindegliederungsvermögen und deren Übertragung ins Eigentum der agrargemeinschaftlich einzurichtenden Agrargemeinschaft "Nachbarschaft Un-
verleibnig" eingeleitet.

Das Teilungsgebiet umfasst folgende in der Kg. St.Johann i.W. befindlichen Grundstücke:

Grundst.	Kultur	Fläche			Grundst.	Kultur	Fläche			Anmerkung
		ha	a	2m			ha	a	2m	
	Weide	. 2	41	201	Weide	. 35	44		Aus EZ. 16 II Kg. St. Johann	
	Wald	1 06	96	202	"	. 16	33			
13	"	. 28	65	203	"	. 9	43			
14	"	. 22	48	236	"	. 4	40			
15	"	. 11	33	244	unprod.	. 65	58			
16	"	. .	61	860/1	Mühlbach- bett	. 3	85			
17	"	. 70	21		"	. 16	46			
18	unprod.	. 1	94	860/4	"	. 9	53			
19	Weide	. 1	21	866	Lacke	. 9	53			
20	Wald	56 41	00	249	Wald	22 94	99			
21	unprod.	. 50	35	737	"	6 59	52			
22	Wald	2 55	40	748	"	76 88	67			
23	Weide	. 70	62	754	Acker	. 12	08			
24	"	. 9	75	778	Wald	7 19	73			
25	"	. 4	05	805	"	44 31	50			
26	Wald	. 20	00	818	Weide	2 93	77			
27	Weide	. 11	92	820	Wald	48 44	94			
28	"	. 7	08	821	"	68 11	44			
29	"	. 3	47	822/1	"	12 00	78			
30	"	. 9	54	822/2	"	48 06	71			
31	"	. 22	07	826	"	6 15	82			
32	"	. 17	02	827	"	1 76	67			
33	Wald	. 31	61	828/1	"	9 76	93			
34	"	. 1	33	131/1	unprod.	. 66	55			
35	"	3 41	58	110/2	Garten	. 2	42			
36	Weide	. 11	01	86	Holzhüt.	. .	16			
37	Wald	. 8	57	87/2	Weide	. 2	03			
38	Wiese	1 99	27		Aus EZ. 18 II Kg. St. Johann	
39	Bauarea	. .	82		Aus EZ. 22 II Kg. St. Johann	
40	Stall	. 1	93	57/7	Bauarea	. .	93		Aus EZ. 50 II Kg. St. Johann	
41	Bauarea	.	.	.	Alph.	.	.			
42	Alpe	287 52	38	824	Alpe	15 55	69			
43	Weide	. 78	66							
Gesamtsumme: .						740	59	17		

Diese Grundstücke und die darauf befindlichen Bauwerke und das
 überhör sind als Vermögen der mit der Einführung der DGO, aufgelösten
 Fraktion Unterleibnig Gemeindegliedervermögen der Gemeinde St. Johann
 i. Walde geworden, da nach der Ausführungsanweisung zur DGO. für die
 Gemeinden des Landes Österreich das Ortschafts (Fraktions-)vermögen,
 das bisher von den Einwohnern der Ortschaft oder sonstigen Berechtig-
 ten genutzt wurde als Gemeindegliedervermögen zu erhalten war.

Die im Schreiben der Oberen Gemeindeaufsichtsbehörde vom 24.
 März 1944 Gesch.Z.I Gem.55/1944 zum Ausdrucke gebrachte Rechtsansicht-
 ung, dass nur die Weidegebiete der ehemaligen Fraktion Unterleibnig
 unzweifelhaft Gemeindegliedervermögen sind, während der von privat-
 rechtlichen und öffentlich rechtlichen Nutzungsrechten völlig freie
 Wald als Gemeindevermögen aufzufassen ist, ist abgesehen davon, dass
 sie der vorerwähnten Ausführungsanweisung zuwiderläuft, irrig.

Nach § 288 s.b.G.B. wird zwischen dem Gemeindegut d.s. jene Sa-
 chen, welche zum Gebrauche eines jeden Mitgliedes einer Gemeinde die-
 nen und dem Gemeindevermögen, bestehend aus jenen Sachen, deren Ein-
 künfte zur Bestreitung der Gemeindeauslagen bestimmt sind, unterschieden.

Nach Art II § 11 der Angleichungsordnung zur DGO. besteht das Ge-
 meindegliedervermögen aus jenen Teilen des Gemeindegutes im bisherigen
 Sinne, die der Nutzung durch bestimmte Berechtigte vorbehalten sind.
 Jener Teil des Gemeindevermögens, dessen Ertrag nicht der Gemeinde,
 sondern bestimmten Berechtigten zusteht, ist das Gemeindegliederver-
 mögen (Kommentar Mannlicher-Petz-Schattenfroh zur DGO.S. 274).

Dass der Ertrag des ehemaligen Fraktionsgutes Unterleibnig zur
 Gänze den ehemaligen Fraktionisten zustand, ist unbestritten und wird
 auch durch das Grundbuchsanlegungsprotokoll und die Eintragung der
 Grundstücke als Sondergut dieser Fraktion im Grundbuche erwiesen.
 Ebenso führt der Beauftragte für die Gemeinde St. Johann i. Walde, Reg.
 Oberinspektor Pabst in seiner Zuschrift vom 24. März 1944 aus, dass in
 den Jahresrechnungen der ehemaligen Fraktion Unterleibnig keine eigent-

lichen Zweck
 erscheinen.
 Diese
 gemäß § 30
 die Weide,
 gemeinschaft
 nicht etwa
 ungen vor
 geht, sind
 gemeinschaft
 Bei
 Sondernutz
 liche Zweck
 Die
 liches Bil
 waldes bed
 Weide, das
 ligenwald
 gen stattg
 Unt
 Die
 Agrargeme
 weiligen

P.Nr.	
1	We
2	Ra
3	Le
4	Gs

...Zweckausgaben der hoheitlichen Gemeindeverwaltung ausgewiesen
...steuern.

Diese Grundstücke sind weiters agrargemeinschaftliche Grundstücke
...§ 36 Abs. 2 Pkt. d, F.L.G. da das ehemalige Fraktionsgut sowohl
...Weide, als auch die übrigen Grundstücke einschliesslich des Waldes
...gemeinschaftlich benutzt wurde. Unter gemeinschaftlicher Benutzung ist
...etwa zu verstehen, dass jeder einzelne Beteiligte für sich Nut-
...vorgenommen hat, sondern wie das Wort "gemeinschaftlich" hervor-
...sind unter einer solchen Benützung besonders Nutzungen für Ge-
...wirtschaftszwecke zu verstehen.

Bei vielen Agrargemeinschaften sind den einzelnen Mitgliedern
...Nutzungen überhaupt untersagt und nur Nutzungen für gemeinschaft-
...Zwecke gestattet.

Die ehemalige Fraktion Unterleibnig bietet ein besonders erfreu-
...ches Bild von Gemeinschaftsgeist, da sie aus dem Erlös des Fraktions-
...waldes bedeutende Gemeinschaftsanlagen erwarb, wie z.B. die Wirtsbauer-
...pe, das Elektrowerk u.s.w.- Es haben aber auch für den durch den
...Eigenwald ungedeckten Haus- und Gutsbedarf von Fraktionisten Holznutzun-
...stattgefunden.

§ 2.) Bildung der Agrargemeinschaft Nachbarschaft

Unterleibnig.

Die im § 1 dargestellten Grundstücke werden der neugebildeten
Agrargemeinschaft Nachbarschaft Unterleibnig, bestehend aus den je-
weiligen Eigentümern nachstehender Liegenschaften zugeteilt:

P.Nr.	Hausname	H.Nr.	Ansitzort	E.Z.	Kat. Gemeinde
1	Weirer	1	Unterleibnig	1 I	St. Johann
2	Rainer (Lorenzenh.)	2	"	2 I	"
3	Leneler	4	"	3 I	"
4	Gschwentner	5	"	4 I	"

P.Nr.	Hausname	H.Nr.	Ansitzort	E.Z.	Kat. Gemeinde
5	Schuster	6	Unterleibnig	5 I	St. Johann
6	Messner	8	"	6 I	"
7	Wirt	9	"	7 I	"
8	Außerweichselbacher	12	"	8 I	"
9	Inner Michlbach	13	"	9 I	"
10	Unterleibniger	15	"	10 I	"
11	Auerfeld	11	"	24 I	"
12	Windschnur	44	"	25 I	"
13	Zuhaus	10	"	26 I	"
14	r.k.Pfarrpfünde Pfarrgut	7	"	2 II	"
15	Wachtler	14	"	3 II	"
16	Lenz	16	"	4 II	"

Der gesamte Gemeinschaftsbesitz ist in der EZ. 16 II Kg. St. Johann i. Walde zusammenzuziehen.

Die Anteilsrechte der Mitglieder werden in dem nach Rechtskraft des Hauptteilungsplanes einzuleitenden Regelungsverfahren festgestellt werden.

§ 3.) Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde:

Die Nachbarschaft übernimmt gegenüber der Gemeinde folgende Verpflichtungen:

- 1.) Die in ihrem Bereiche bestehenden öffentlichen Wege und Brücken, die früher von der Fraktion erhalten wurden, nach dem vor dem Jahre 1938 bestandenen Beitragsverhältnis zu erhalten.
- 2.) Die unentgeltliche Übernahme der auf ihre Mitglieder entfallenden Beitragsleistung an Bauholz für die Feuerwehrranlage und für die Neuerrichtung und Erhaltung von Schulen.
- 3.) Die unentgeltliche Beistellung vorhandener Bauplätze aus dem Agrargemeinschaftsgebiet für gemeindliche Hochbauten, Spiel- und Sportplätze.

Lehl: 20

Ve

erwachse

geht a

die
Gsch
die
das
das
das
den
Sam
Sam
Akt
das

Agrarbezirksbehörde Lienz,
am 18. April 1944.

L.S. Dr. Haller e.h.

Obj. 202/44/Vi.

Vorstehende Haupturkunde ist am 16. Mai 1944 in Rechtskraft

gewachsen.



Agrarbezirksbehörde Lienz,
am 16. Mai 1944

[Handwritten signature]

geht an:

die Mitglieder durch den Obmann Herrn Karl Popeller insg.
Gschwentner in Unterleibnig, Post St. Johann im Walde,
die Gemeinde St. Johann im Walde,
das Amtsgericht Lienz,
das Katasteramt Lienz
das Forstamt der Reichsforstverwaltung Lienz,
den Reichsstatthalter Abt. IV b Klagenfurt, 2 mal,
Sammlung Villach,
Sammlung Lienz,
Akt,
das Finanzamt Lienz.